

Satzung über die Änderung der
**Studienordnung für den Masterstudiengang
Angewandte Gesundheitswissenschaften**
an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 3. Juni 2021

Aufgrund des § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften – nachfolgend GPW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Änderung der Studienordnung als Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften an der Fakultät GPW der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 4. Februar 2019 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss, insbesondere auf den Gebieten Gesundheitswissenschaften oder Gesundheitsmanagement oder Pflegewissenschaften oder Pflegemanagement oder Medizin oder Sozialwissenschaften.“

§ 4 wird wie folgt erweitert: „Ziel des Studiums ist es, einen anwendungsorientierten Master of Science zu qualifizieren, der sich am Anforderungsprofil von Führungskräften im Gesundheitswesen und in Gesundheitswirtschaft orientiert. Dazu wird der Studierende befähigt,

- (1) seine vertieften Kenntnisse über Gesundheitssysteme, Versorgungsmodelle und Gesundheitssystemforschung im internationalen Kontext /Komparatistik in der Praxis umzusetzen und vernetzte Versorgungsstrukturen zu konzipieren,*
- (2) seine erweiterten Methodenkenntnisse kontextspezifisch und synthetisierend anzuwenden,*
- (3) aufgrund ausgewiesener Führungs- und Kommunikationsfähigkeit große Einheiten zu steuern*
- (4) mit fachfremden Partnern einen interdisziplinären Dialog zu führen, mit ihnen zu kooperieren und wissenschaftlich begründete pragmatische Entscheidungen zu fällen.*
- (5) Sein hochentwickeltes konzeptionelles und innovatives Denken befähigt ihn*
 - zur Leitung von Gesundheitsprogrammen in Institutionen des nationalen und internationalen Gesundheitswesens*
 - zu Führungspositionen in Institutionen des Gesundheitswesens*
 - zur Organisationsberatung und -entwicklung*
 - zu komparativer Forschung und zu Metaanalysen*
- (6) seine berufspraktischen Erfahrungen auf definierte Problemstellungen anzuwenden und Lösungsansätze theoretisch-wissenschaftlich zu fundieren.*
- (7) seine Problemlösungskompetenz und die Kommunikationskompetenz zu erweitern, um vorhandene oder neue Führungsaufgaben besser wahrnehmen zu können.“*

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät GPW am 19. Mai 2021 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 26. Mai 2021 genehmigt.

Zwickau, den 26. Mai 2021

Gez.

Prof. Dr. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät GPW vom 19. Mai 2021 und der Genehmigung des Rektorats vom 26. Mai 2021.

Zwickau, den 3. Juni 2021

Gez.

Prof. Dr. Christian Pihl
Dekan